



## Selbstauskunft zur Teilnahme am Trainingsbetrieb des SV Blau-Weiß Schwanebeck

---

### Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV vom 2. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn (zum 1. Training) der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unter Corona-Bedingungen vom Spieler/ der Spielerin dem Trainer/ Übungsleiter oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben.

Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** dem Sportverein bzw. dem Trainer/Übungsleiter anzuzeigen.

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_

Mannschaft: \_\_\_\_\_

hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	Ja [ ]	Nein [ ]
Die dem Sportverein bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell.	Ja [ ]	Nein [ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort dem Sportverein zu melden sind.

Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer Sorgeberechtigten)

## **Datenschutzhinweise**

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Sportverein und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung im Sportverein festgestellt werden sollte, dass der Spieler oder die Spielerin oder eine seiner/ihrer Kontaktpersonen auf dieser Sportstätte positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Spielers/der Spielerin und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung im Sportverein vernichtet.